

## Informationsvorlage 0138/2015

**Betreff: Jahresrechnung 2014 des Wartburgkreises - Kenntnisnahme der gebildeten Haushaltsreste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	09.03.2015	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	16.03.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

### Folgendes wird zur Kenntnis gegeben:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von den in der Jahresrechnung 2014 des Wartburgkreises gebildeten Haushaltsresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

### Begründung:

Die Anlage zur Informationsvorlage enthält die gebildeten und übertragenen Haushaltsausgabereste des Wartburgkreises.

Von den zum Jahresabschluss 2013 im Verwaltungshaushalt gebildeten Haushaltsausgaberesten in Höhe von **517.446,65 €** wurden

**481.477,71 €** in 2014 angeordnet und  
**35.968,94 €** in Abgang gestellt.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden Haushaltsausgabereste in einer Gesamthöhe von

**328.244,17 €** gebildet.

Diese betreffen zum einen - entsprechend dem Haushaltsplan 2014 -

- die Erstattungen an den Bund (Krafftahrt-Bundesamt) im Bereich Fahrerlaubniswesen,
- die Leistungen an das Land aus Einnahmen nach der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung,
- die Kosten der Schülerbeförderung,
- die Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten im Bereich der kommunalisierten Versorgungsverwaltung,
- die Fachberatung nach dem Thüringer Kindertagesstättengesetz sowie
- die Erstattungen an das Land (Zinsen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz).

Zum anderen wurden Haushaltsausgabereste gemäß § 17 Absatz 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung gebildet. Diese betreffen Haushaltsstellen, die durch Zweckbindungsvermerk begründet sind und die nicht verbrauchte Einnahmen vollständig oder teilweise für den Ausgabezweck zur Verfügung stellen müssen.

Im Speziellen sind dies folgende Ausgabenbereiche:

- Die Erstattungen an den Bund (Krafftahrt-Bundesamt) im Bereich Kfz-Zulassung,
- die Erstattungen an das Land (Wertmarken im Versorgungsamt und Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Jugendamt),
- die Zuschüsse zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie
- die Zuweisungen an Städte und Gemeinden im Bereich Fachberatung nach dem Thüringer Kindertagesstättengesetz.

Darüber hinaus wurden im **Vermögenshaushalt** von den zum Jahresabschluss 2013 gebildeten Haushaltsausgaberesten in Höhe von **11.197.300,62 €**

**7.845.104,07 €** in 2014 angeordnet  
**789.635,09 €** in Abgang gestellt und  
**2.562.561,46 €** übertragen.

Zum Jahresabschluss 2014 wurden weiterhin Haushaltsausgabereste in Höhe von

**7.065.277,56 €**

neu gebildet und in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Nach Abschluss der Jahresrechnung 2014 des Wartburgkreises wird der Erläuterungsbericht gemäß § 80 Absatz 2 Thüringer Kommunalordnung mit gesondertem Anschreiben den Fraktionsvorsitzenden und den weiteren politischen Gruppierungen des Kreistages des Wartburgkreises sowie den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zur Kenntnis gegeben.

gez. Krebs  
Landrat

**Anlage**  
Bildung der Haushaltsreste - Haushaltsjahr 2014